

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Blätter des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz. 1877-1936 1917

9/10 (31.10.1917)



Mitteilungen

des Badischen Landesvereins
vom Roten Kreuz

Schirmherr
Seine Königliche Hoheit
der Großherzog

Inhalts Angabe Seite 229.



„Badischer Stellenanzeiger für Kriegsinvalide“ wegen Verringerung der Auflage hier nicht mehr beigelegt!

Kaiser- und Volksdank für Heer und Flotte.
Weihnachtsgabe 1917. (1)

Aufruf!

Unsere Helden, die für den Frieden kämpfen, gilt es, beim Nahe des Weihnachtsfestes wiederum Liebesgaben zu schaffen. Jeder Übermacht gewachsen, haben unsere Söhne und Brüder dem Ansturm der Feinde getrotzt und sich den unauslöschlichen Dank des Vaterlandes verdient.

„Wir lassen sie nicht herein!“ Mit diesem Ruf zogen unsere Brüder hinaus, und „Wir vergessen Euch nicht“, antwortet dankbar die Heimat

Der „Kaiser- und Volksdank für Heer und Flotte“, Weihnachtsgabe 1917, soll der Ausdruck dafür sein, daß das ganze deutsche Volk sich der Größe der Taten, deren Zeuge die Welt geworden, bewußt ist. Die Bitte „Gebt uns!“ bedarf nicht vieler Gründe. Deutsche Männer, deutsche Frauen, gebt zum Besten derer, die auch zu dieser Stunde für Euch das Leben einsetzen! Jeder Feldgraue soll bedacht werden, keiner darf leer ausgehen.

Dazu sind gewaltige Mittel nötig, viele große und kleine Scherlein. Wenn dereinst unsere Brüder heimkehren, so soll keiner zu uns sagen: „Ihr habt mit Eurer Liebe gekargt.“

Gebt! Gebt rasch und reichlich Weihnachtsgaben für die im Bereich des XIV. Armeekorps aufgestellten Truppenteile!

Die Bezirks- und Ortsausschüsse vom Roten Kreuz geben in ihren Bezirken oder Orten Papp-

schachteln aus, die zu füllen der Einzelne gebeten wird. Wer der Mühe der Auswahl bestimmter Gaben entgehen sein will, möge eine Spende in Geld geben.

Sammlung vom 10.—30. Oktober.

Der Ehrenvorsitzende des Badischen Landesvereins vom
Roten Kreuz:

Mar, Prinz von Baden.

Der Staatsminister, Minister des Großh. Hauses, der
Justiz und des Auswärtigen:

Freiherr von Dusch.

Der stellv. kommand. General des XIV. Armeekorps:
Isbert, Generalleutnant.

Der Territorialdelegierte der freiwilligen Krankenpflege
für das Großherzogtum Baden:

Freiherr von Bodman.

Der Präsident des Evang. Oberkirchenrats:
Präsident Dr. Uibel.

Der Erzbischof der Erzdiözese Freiburg:
Dr. Thomas Körber.

Für den Oberrat der Israeliten:

Dr. Wayer, Geh. Oberregierungsrat.

Der Vorsitzende des Bad. Landesver. vom Roten Kreuz:
General Limberger.

Der Generalsekretär des Bad. Frauenvereins:
Müller, Geheimerat.

Der Vorstand des Kath. Caritasverbands:
Dr. Werthmann, Prälat.

Der Vorstand des Evang. Landesvereins für innere
Mission:

D. Schmitthener, Prälat.

Der Vorstand der Depot-Abteilung des Bad. Landes-
vereins vom Roten Kreuz:

Delegierter Dr. Stroebe.

Sammellisten liegen in allen Banken, Sparkassen und sonstigen
Sammelstellen des Roten Kreuzes auf.

Am 28. September 1917 (2)

am zehnjähr. Todestag des verew. Großherzog Friedrich I.
soll eine

**Landesammlung für die Kriegs- und Zivilgefangenen
aus dem Großherzogtum Baden**

stattfinden. Die bisher zur Verfügung gestellten Mittel sind fast erschöpft. Es gilt den Organisationen des Landes, dem Landesauschuß der Badischen Gefangenenfürsorge wie auch denjenigen Orts- und Bezirksausschüssen vom Roten Kreuz, welche für die Gefangenen aus ihren Bezirken selbständig sorgen, neue Mittel zur Verfügung zu stellen, die den Bedürfnissen genügen. Auch fernerhin sollen die Bedürftigen aus dem Lande, denen die Familien nicht zu helfen imstande sind, den Arm und das Herz der Heimat fühlen. Vor 10 Jahren sahen die Älteren unter uns an diesem Tage dankbar auf lange glückliche Friedensjahre zurück und gaben ihrer Trauer um den allberehrten Landesherrn Ausdruck. Nicht besser kann das Land an diesem Tage das Andenken an Großherzog Friedrich I. ehren als dadurch, daß es den Volksgenossen, die für uns kämpften und um unseretwillen leiden, Treue um Treue hält und ihnen die Treue in treuer Opferwilligkeit bewährt.

Ehrenvorsitzender des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz:
Fürst **Max** von Baden.

Territorialdelegierter der freiw. Krankenpflege für das Großherzogtum Baden:
Freiherr von und zu **Bodman**.

Der Stellvert. Kommandierende General des XIV. A.-K.:
Generalleutnant **Isbert**.

Für das Erzbischöfl. Ordinariat: Für den Ev. Oberkirchenrat:
Erzbischof **Dr. Thom. Körber**. Präsident **Dr. Uibel**.

Für den Oberrat der Israeliten:
Geh. Oberregierungsrat **Dr. Mayer**.

Erster Vorsitzender des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz:
Generalmajor **Limberger**

Vorsitzender des Landesauschusses für Gefangenenfürsorge:
Professor **Dr. Partsch**.

Caritasverband: Bad. Landesverein f. innere Mission:
Prälat **D. Werthmann**. Prälat **D. Schmitthenner**.

Inhalt: 1. Aufruf: Kaiser u. Volksdank. 2. Todestag Großherzog Friedrich. Kriegsministerium: 3. Gebühnisse, Heimatpersonal. 4. Pockenimpfung. 5. Militärärzte. 6. Stellver. Mil.-Jusp. Weihnachtsversorgung 1917. 7. Sanitätsamt 14. N.-K.: Gebühnisse, Urlaub, Volschweflern. 8. Zentralkomitee, Erleichterung, Nachrichtenaustausch. 9. Schwestern, Erholungsstellen. 10. Rote Kreuz-Kalender. 11. Terr.-Deleg.: Gamaßchen. 12. Bad. Landesver.: Aufruf, bad. Gefangenenfürsorge. 13. Regelung Inv.-Verf.-Personal freiw. Krankenpflege. 14. Silber-Sammlung. 15. Lebensmittelversorgung der Kranken. 16. Verleihungen. 17. Anträge und Bescheid wegen Fliegergefahr. 18. Nachruf. 19. Austauschverwundete Konstanz (4 Abbild.). 20. Geschäftsnotizen. 21. Buchbesprechungen. 22. Pockenimpfung. 23. Veränderungsanzeige Personal. 24. Ersatz Verbandmaterial. — Beilage: Der Ausbau der badischen Lazarette während der Kriegsjahre 1916/17 von Prof. Wilmanns.

Kriegsministerium.

(Sanitätsdepartement)*

Nr. 10542/5.17.S 2.

Berlin, den 28 Juni 1917. (3)

Pockenimpfung.

Das Departement ersucht zu veranlassen, daß alle diejenigen Hilfsdienstpflichtigen, die in der Heimat bei Behörden, Ersatztruppenteilen, Lazaretten oder bei der Bewachung der Kriegsgefangenen tätig sind sowie ferner das gesamte auf Vertrag angestellte weibliche Krankenpflegepersonal in den Heimatlazaretten der Pockenimpfung unterzogen werden. Soweit die Genannten den Nachweis erbringen, daß sie in den letzten 4 Jahren mit Erfolg gegen Pocken geimpft worden sind oder diese Krankheit überstanden haben, kann von der Bornahme der Impfung abgesehen werden.

An sämtl. Königl. Preuß. Sanitätsämter (20. für 16.) und die Garnisonärzte der selbständigen Festungen im eigenen Gebiete.

An den stellvertr. Mil.-Juspekt. der freiw. Krankenpflege hier.

Abchrift hiervon den Herren Territorialdelegierten, Zentralkomitee und Ritterorden.
Berlin, den 2. Juli 1917. Stellv. Mil.-Jusp. der freiw. Krankenpflege.

An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz, 3. Bdn. des Vorsitzenden.
Karlsruhe, den 8. Oktober 1917.

Der Territorialdelegierte
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz, 3. Bdn. des Vorsitzenden mit dem Ersuchen, die Impfung der in den Lazaretten beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen und des gesamten auf Vertrag angestellten weiblichen Pflegepersonals in den Heimatlazaretten zu veranlassen, soweit die Genannten nicht den Nachweis erbringen, daß sie in den letzten 4 Jahren mit Erfolg gegen Pocken geimpft worden sind oder diese Krankheit überstanden haben.

Karlsruhe, den 25. Juli 1917.

Der Territorialdelegierte
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

* Ausdehnung dieser Impfung auf vertragliche weibliche Hilfskräfte S. 250.

Sanitätsdepartement.
Nr. 1615/7. 17 82.

Berlin, den 20. Juli 1917. (4)
Gebührenliste, Heimatpersonal.

Zur Behebung von Zweifeln über die dem Heimatpersonal der freiw. Krankenpflege in Erkrankungsfällen zustehenden Vergünstigungen, Gebührenliste usw. wird folgendes bemerkt:

Nach Ziffer 2a der Verfügung vom 5. 11. 15 Nr. 7639, 9. 15. M.A. in Verbindung mit der Verfügung vom 14. 9. 15 Nr. 2811, 7. 15. M.A. hat das Heimatpersonal für die in der Verfügung vom 23. 3. 17 Nr. 6146 2. 17. M.A. angegebene Dauer Anspruch auf freie militärärztliche Behandlung, Lazarettaufnahme usw. — Ziffer 143 D. fr. R. § 459 R.S.D. — Ferner erhält es Krankengeld in Höhe und Dauer der Regelleistungen der Krankenkassen — §§ 182, 183 R.V.D.; Verfügung vom 10. 11. 16 Nr. 5703 10. 16. M.A. — oder bei Lazarettaufnahme usw. Hausgeld, sofern der Erkrankte von seinem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder überwiegend zu unterhalten hat. — § 186 R.V.D. — Die im § 10 des Anhangs zur R.-Besoldung vorgeschriebene Krankenlöhnung steht dem Heimatpersonal nicht zu; diese ist nur für das Etappenpersonal zuständig. Dagegen kommt in Betracht, ob und inwieweit dem erkrankten Heimatpersonal etwa in Gemäßheit der allgemeinen Bestimmungen des bürgerlichen Rechts die Geldvergütung für die Dauer der Erkrankung fortzuzahlen ist. Maßgebend ist hierfür § 616 B.G.B. Danach erhält das Personal, wenn es durch die Erkrankung nur für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Ausübung seiner Dienste verhindert ist, die Geldvergütung weiter, es ist jedoch darauf der Betrag, der ihm auf Grund der Reichsversicherungsordnung zusteht, Krankengeld, Hausgeld, in Anrechnung zu bringen — § 616 Satz 2 B.G.B. Als eine „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ ist im allgemeinen ein Zeitraum von höchstens 14 Tagen anzusehen. Bei Unterbringung in einem Lazarett, einer Kuranstalt usw. wird daher die Bestimmung des § 616 B.G.B. nur ausnahmsweise zur Anwendung kommen, da es sich in diesen Fällen gewöhnlich um Erkrankungen von längerer Dauer handelt.

(gez. Unterschrift.)

An sämtl. Königl. preuß. Stellvert. Brückendirektoren etc., die Königl. Intendanten der militärischen Institute, sämtliche Kriegsamtassistenten, den Sanitätstransportoberkommissar, sämtliche Sanitätstransportkommissäre.

Sanitätsdepartement.
Nr. 1303 6.17.S.R.

Berlin, den 21. September 1917. (5)
Militärärzte.

1. Die Heeresverwaltung ist bereit, den Vereinslazaretten, die infolge Einberufung ihrer Ärzte zum Heeresdienst nicht mehr imstande sind, die in ihnen untergebrachten Militärpersonen ärztlich zu versorgen, auf Antrag Militärärzte im Wege der Kommandierung zur Verfügung

zu stellen, soweit solche verfügbar sind und militärische Interessen dem nicht entgegenstehen.

2. Anträge auf Kommandierung von Militärärzten sind von den Vereinslazaretten auf dem Dienstwege an die Sanitätsämter zu richten, die von hier entsprechende Weisung erhalten haben.

3. Die Vereinslazarette sind nach den mit ihnen abgeschlossenen Verträgen zum größten Teil nicht nur zur Unterbringung und Verpflegung der eingewiesenen Seeresangehörigen, sondern auch zur Bestellung der Ärzte usw. verpflichtet. Wenn nunmehr die Seeresverwaltung die ärztliche Versorgung der Militärpersonen mit wahrnimmt, so kann der mit der freiwilligen Krankenpflege vertraglich vereinbarte Pflegesatz nicht mehr voll weiter gezahlt werden, sondern muß um einen der Ersparnis entsprechenden Betrag gekürzt werden. Eine Änderung der betr. Verträge in dieser Hinsicht wird im Benehmen mit der zuständigen Intendantur und dem zuständigen Sanitätsamt gleichzeitig mit der Kommandierung der Militärärzte herbeizuführen sein.

4. Den kommandierten Militärärzten dürfen außer den durch das Kommandoverhältnis entstehenden baren Auslagen (Fahrgeld usw.) von den Vereinslazaretten keinerlei Entschädigungen für Behandlung und Begutachtung von Militärkranken zugewendet werden.

5. Wünscht ein Vereinslazarett auch Übernahme der Behandlung von Zivilkranken durch die kommandierten Militärärzte, so muß dieser Wunsch in dem Kommandierungsantrag gleichzeitig zum Ausdruck gebracht werden.

Auch hierzu bedarf es der Genehmigung des Sanitätsamts.

(gez. Unterschrift.)

An den Territorialdelegierten der freiw. Krankenpflege für Brandenburg, Potsdam.

Abschrift hiervon den Herren Territorialdelegierten, Zentralkomitee und Ritterorden.
Berlin, den 1. Okt. 1917. Stellv. Mil.-Inspekt. der freiw. Krankenpflege.

An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz, 3. Hdn. des Vorsitzenden.
Karlsruhe, den 12. Okt. 1917.

Der Territorialdelegierte
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

Berlin, den 8. August 1917. (6)

Nr. M. 18680.

Weihnachtsversorgung 1917.

Zu den übersandten Grundlinien des Kaisers- und Volksdanks gestatte ich mir, noch besonders darauf hinzuweisen, daß die diesjährige Weihnachtsversorgung völlig unverändert erfolgen soll, und daß es wieder Aufgabe der Herren Territorialdelegierten sein wird, die Vorarbeiten und Sammlungen zu regeln. Besonderer Weisungen hierzu hat es schon im vorigen Jahre nicht bedurft, vielmehr ist überall die gesamte Arbeit und Durchführung, unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen örtlichen Verhältnisse, ohne solche in erfreulicher und dankenswerter Weise geleistet worden.

Ich vertraue, daß des unter der anerkennenden und fördernden Schirmherrschaft Seiner Majestät des Kaisers auch zu Weihnachten des 4. Kriegsjahres wiederum der Fall sein wird, und sehe deshalb von besonderen Weisungen ab. Ich möchte lediglich auf die in Berlin errichtete Geschäftsstelle hinweisen und, um die Schwierigkeiten, die sich in diesem Jahre bei der Beschaffung von Weihnachtsgaben einstellen werden, möglichst zu beheben, die Aufmerksamkeit auf folgende Punkte lenken:

1. Frühzeitige Deckung durch Einkauf im August, September, spätestens Anfang Oktober. Durch eine weitere Sinausschiebung würde die Beschaffung voraussichtlich teurer und schwieriger werden.
2. Kauf bei Lieferanten, die jetzt große Lagerbestände haben. Solche sind für vielerlei Dinge noch zahlreich vorhanden.
3. Kauf durch Vermittelung alter solider Firmen, die erfahrungsgemäß und jetzt, wo der Großhandel sich bereits wieder auf die Friedenszeit einzustellen bemüht, mehr als je von den Erzeugern in bevorzugter Weise mit Waren versehen werden.
4. Der Einkauf wird ferner erleichtert werden können, wenn den Firmen durch Erwirkung von Freigabescheinen die Möglichkeit gegeben wird, für den erforderlichen Ersatz der gelieferten Waren neue Rohstoffe zu erhalten. Auch dürfte die Gewährung von Freigabescheinen für Rohstoffe zur Herstellung der Waren für Weihnachtsgabenzwecke ins Auge zu fassen sein.

Das königliche Kriegsministerium habe ich gebeten, mir möglichst bald mitzuteilen, ob und evtl. welche Abänderungen der bisherigen in der Anlage zur Verfügung vom 15. 9. 16 Nr. 6401.8.16. M.A. angestellten Gesichtspunkte beabsichtigt sind.

Stellvert. Mil.-Inspekteur der freiw. Krankenpflege.
(gez. Unterschrift.)

14. Armeekorps.

(Sanitätsamt.)

Abt. 1. Nr. 22299.

Karlsruhe, den 27./28. Septbr. 1917. (7)

Gebühnisse, Urlaub, Vollschwestern.

Das königliche Kriegsministerium, Sanitätsdepartement, hat unter Nr. 3899/7.17. S. 2 vom 10. 8. 17. entschieden, daß Vollschwestern und in Stelle von Vollschwestern tätigen Hilfschwestern bei Urlaub zu landwirtschaftlichen Arbeiten Gebühnisse gem. U.V.W. 1916 Nr. 876 Ziffer 1, 4 und 5 zustehen.

Diese Beurlaubungen haben im allgemeinen auf dem Reklamationsweg durch die zuständigen Zivilbehörden nach den für die Militärpersonen gültigen Grundsätzen zu erfolgen. Außerdem haben die betreffenden Schwestern nach Ablauf des Urlaubs eine Bescheinigung der zuständigen Zivilbehörde darüber beizubringen, daß sie auch tatsächlich während ihrer Urlaubszeit im landwirtschaftlichen Betriebe tätig gewesen sind.

gez. S t a b.

An sämtliche Reservelazarette, stellw. Intendantur 14. N.-R., dem Herrn Territorialdelegierten der freiw. Krankenpflege.

An den Badischen Landesverein vom Roten Kreuz, z. Hdn. des Vorsitzenden.
Karlsruhe, den 3. Oktober 1917.

Der Territorialdelegierte
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

Berlin, den 1. Oktober 1917. (8)
Erleichterung, Nachrichtenaustausch.

Das königliche Kriegsministerium hat uns mitgeteilt, daß zur Erleichterung des Nachrichtenaustausches mit unseren Gefangenen in Rußland fortan die russische Sprache zugelassen ist. Zu ihrer Anwendung sind vorläufig nur die Vereine vom Roten Kreuz und die Vereine für Kriegsgefangenenhilfe berechtigt und zwar in der Weise, daß der deutschen Nachricht eine Übersetzung in russischer Sprache beizufügen ist.

Wir ersuchen ergebenst um Verständigung der Ihnen unterstellten und angeschlossenen Stellen.

Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz.
(Abteilung für Gefangenenfürsorge.)
(gez. Unterschrift.)

An die Landes- und Provinzialvereine vom Roten Kreuz.

Berlin, den 8. August 1917. (9)
Schwestern, Erholungsfreistellen.

Jr.-Nr. M. 1589.

Mit der Bitte um Benachrichtigung der nachgeordneten Stellen teilen wir ergebenst mit, daß eine Entsendung deutscher Schwestern in Erholungsfreistellen in der Schweiz ebensowenig in Frage kommt, wie ihre Unterbringung in Norwegen.

Zentralkomitee der Deutschen Vereine
und des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz.
(gez. Unterschrift.)

An die Vorstände der Deutschen Landesvereine und Preuß. Provinzialvereine vom Roten Kreuz.

(10)
Zum Besten der Kriegsfürsorge: **Roten Kreuz-Kalender 1918**. Bearbeitet vom Hausbibliothekar Sr. Majestät des Kaisers Dr. Bogdan Krieger. 162 Kunststiefdrucke aus der photographischen Kriegssammlung Sr. Majestät des Kaisers. 17 Sonderbeilagen mit den Bildnissen der deutschen Bundesfürsten. Titelblatt nach einem Entwurf von Prof. E. Doepler mit einer Nachbildung der Kaiserin-Statuette von J. Limburg und der Wiedergabe der Handschrift Ihrer Majestät. Preis 4 M., sowie Versandkosten. Außerdem sind an Porto und Verpackungskosten zu entrichten bei Bestellung von 1 Stück 50 Pf., 2 bis 9 Stück 90 Pf. Bei größeren Bestellungen werden Porto und Verpackung zum

Selbstkostenpreis berechnet. Die Beträge für die bestellten Kalender und die oben angegebenen Porto- und Verpackungskosten werden gleichzeitig mit der Bestellung oder binnen 14 Tagen nach Erhalt der Sendung auf Postcheckkonto 22620 Berlin erbeten. Alle Bestellungen werden erbeten an das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Herrenhaus, Berlin W 66.

Der Etappendelegierte
der 8. Armee.

Tagb.-Nr. 3128.17.

Abchrift.

E. G. D., den 16. Juni 1917. (11)

Gamaschen.

Wie mir der Delegierte 55 meldet, ist es wiederholt vorgekommen, daß Territorialdelegierte, z. B. Kassel, das männliche Pflegepersonal mit Gamaschen und nicht mit langen Hosen ausgerüstet herausenden.

Nachdem der Kaiserl. Kommissar in dem Schreiben vom 4. Juni Nr. 7680/17 den Standpunkt einnimmt, daß die Bekleidungsvorschriften streng eingehalten werden müssen und speziell das Tragen von Gamaschen nicht statthaft ist, würde es mir erwünscht erscheinen, wenn die Territorialdelegierten ebenfalls auf eine genaue Beachtung dieser Vorschriften hingewiesen würden.

Eurer Durchlaucht Ermessen darf ich eine etwaige weitere Veranlassung ergebenst anheimstellen.

gez. v. Jagow.

Generaldelegierter Ost
beim Oberbefehlshaber Ost.
Nr. 25726.

Gr. Hauptquartier, den 19. Juni 1917.

Abchrift mit der Bitte, die Herren Territorialdelegierten entsprechend dem Vorschlag des Etappendelegierten 8 verständigen zu wollen.

gez. Fürst Hohenlohe.

Nr. 8765/17. Dem Herrn stellvert. Milit.-Zusp. der freiw. Krankenpflege Berlin-Reichstag mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt.

Gr. Hauptquartier, den 23. Juni 1917.

Kaiserl. Kommissar und Mil.-Zusp. der freiw. Krankenpflege.

Nr. 16519. Abchrift hiervon den Herren Territorialdelegierten der freiw. Krankenpflege, dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz und den Mitterorden zur Kenntnisnahme und Beachtung übersandt.

Berlin, den 29. Juni 1917.

Stellvert. Mil.-Zusp. d. freiw. Krankenpflege.

Nr. 3174. An den Bad. Landesver. vom Roten Kreuz z. Hdn. des Vorsitzenden. Karlsruhe, den 6. August 1915.

Der Territorialdelegierte
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

Badische Gefangenensfürsorge.

(12)

(Erläuterung zum Aufruf vom 28. September 1917.)

Was haben die Stellen der Gefangenensfürsorge im badischen Lande für die Angehörigen unserer Vermißten getan?

Sie haben tausende von Vermißten gesucht, mancher Familie die erste Nachricht vom Leben des teuren Vaters oder Sohnes gebracht.

Sie haben das Schicksal von Hunderten unserer gefallenen Krieger geklärt und ihr heldenhaftes Sterben der Vergessenheit entrissen.

In Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, aber auch bei den kleineren Orts- und Bezirksausschüssen vom Roten Kreuz findet Ihre Hilfe in Not und Sorge um die Angehörigen!

Denkt an die Notwendigkeit, für die Ärmsten im Lande die Beiträge zur Verfügung zu stellen, welche uns gestatten, auch für den Sohn des Unbemittelten telegraphische Erhebungen zu machen! Bisher gab die Badische Gefangenensfürsorge in Freiburg allein große Summen dafür aus.

Seht die Zahlen für das Jahr 1916! Alles das wandten wir für die Gefangenen auf, jeder für die Leute seiner engsten Heimat.

| | | | |
|--------------------|-----------|-------------------|------------|
| Adelsheim | 700 M. | Übertrag | 46 509 M. |
| Bogberg | 1 039 " | Mannheim . . . | 124 000 M. |
| Bruchsal | 3 050 " | Mosbach | 3 752 " |
| Donaueschingen . . | 2 465 " | Müllheim | 3 819 " |
| Eberbach | 1 940 " | Oberkirch | 6 362 " |
| Heidelberg | 28 000 " | Offenburg | 6 570 " |
| Kehl | 3 315 " | Pforzheim | 21 500 " |
| Konstanz | 6 000 " | Rastatt | 12 913 " |
| Übertrag | 46 509 M. | Wiesloch | 2 500 " |
| | | | 227 925 M. |

Von der Bad. Gefangenensfürsorge des Landesvereins in Freiburg, welche die Gefangenen von Karlsruhe, Freiburg und dem übrigen Lande versorg, gingen zwischen dem 1. April 1916 und 1. April 1917 an Versorgungen einzelner Gefangener heraus in Geld 79 277.19 M.
in Paketen an Wert (Einkaufswert) 83 662.05 M.

Summa 162 939.24 M.

„Helft uns danken!“ ruft der Heimatdank für die Angehörigen unserer gefallenen Krieger. Helft uns danken, ja mehr, helft uns retten und erhalten, rufen wir, durch deren Arbeit die Bedürftigsten aus dem badischen Lande, denen die Ihren nicht helfen können, moralische und materielle Hilfe erhalten haben.

Wir sicherten den Familien Wege für die Unterstützung der Angehörigen, wir leiteten Pakete weiter, wir trugen das Geld den Gefangenen zu, wir vermittelten die gesamte Rote-Kreuz-Post mit Rußland für die badischen Familien. So gingen an kleinen Sendungen von 5 und 10 M. in den letzten zwei Jahren über 300 000 M. hinaus, die in den oben erwähnten Unterstützungen nicht eingegriffen sind.

Durch unser Unterstützungswesen, das neben die großen gesamtdeutschen Unternehmungen trat, für die Baden nochmals 450 000 M. aufbrachte, haben wir selbst für den einzelnen Mann, der es brauchte, gesorgt, so daß der Badener, der im feindlichen Auslande für uns litt, fühlte, daß die Heimat ihn nicht verließ.

Wißt Ihr, wer im badischen Lande, bei den Reichsbeförden und bei den Neutralen die Interessen der Unsrigen vertrat? Wer sich um die Sicherung der Ernährung der Gefangenen sorgte, um die Räumung Afrikas? um die Gefundung unserer Gefangenen von der Ansteckung der Tropen? Wißt Ihr wer um jede badische Frau, um jedes Kind, die im Ausland widerrechtlich zurückgehalten wurden, stritt, bis sie wieder in der Heimat waren?

Für kurze Zeit noch reichen die Mittel der früheren Sammlungen neben den opferwillig übernommenen dauernden Beitragslasten badischer Gemeinden, welche die Menschenpflicht in vorbildlicher Weise begriffen. Aber es gilt an die Zukunft zu denken, denn die Gefangenen werden auch nach dem Friedensschluß nicht sofort zurück sein.

Laßt die Armiten in den englischen Gefangenenlagern nicht im Stich! Denkt daran, daß der bedürftige Mann in französischer Gefangenschaft, auch ohne daß er zu bitten braucht, bei uns die Hilfe in der Heimat findet!

Gedenkt der Unseren in Rußland und Japan!

Wer brachte die Kosten dafür auf, daß an 100 badische Frauen in den Jahren 1916 und 17, welche die Reise nicht hätten bezahlen können, tagelang bei ihren Internierten in der Schweiz gewohnt haben? Das waren neben den Mitgliedern unseres Großherzoglichen Hauses, neben den Stadtgemeinden wie Pforzheim und Freiburg die Roten Kreuze von Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Kehl, Überlingen und andere.

Wir alle können nicht weiter helfen,

Gelbt Ihr alle, den Brüdern in Feindesland!

Zeigt Euch derer wert, die für Euch leiden!

Treue um Treue!

Alle Roten Kreuze Badens.

Zur 10. Wiederkehr des Todestages Großherzog Friedrich I.

Die Lebensmittelversorgung der Kranken.

(13)

Aus dem Kriegsernährungsamt wird uns geschrieben: In letzter Zeit wird vielfach die Nachricht verbreitet, daß das Kriegsernährungsamt neuerdings eine anderweitige Versorgung der Kranken mit Lebensmitteln angeordnet habe. Diese Nachricht beruht auf einem Irrtum. Tatsächlich richtet sich die Versorgung der Kranken mit Nahrungsmitteln nach wie vor nach dem Rundschreiben des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 1. Februar 1917. — Hiernach sind Anträge auf Zubilligung von Nahrungsmittelzulagen an sich selbst beföstigende Kranke nach wie vor unter Anschluß eines von einem Arzt auf vorgeschriebenem Vordruck ausgestellten Zeugnisses der ärztlichen Prüfungsstelle einzureichen. Diese entscheidet, ob die Anforderung überhaupt im vollen Umfange und auf die gewünschte Zeitdauer zu bewilligen, ob sie abzulehnen oder nach Menge und Zeitdauer zu beschränken ist, oder durch Be-

willigung anderer gerade in reichlicherer Menge vorhandener Nahrungsmittel zu ersetzen ist. Die den Kranken zu gewährenden Mindestmengen, z. B. 4 Pfund Brot wöchentlich, 300 Gr. Fleisch, 2 Eier, 140 Gr. Butter, täglich ein halbes Liter Milch, monatlich 400 Gr. Käse usw. sind allgemein nur öffentlichen allgemeinen Krankenhäusern vorbehalten des richtigen Ausgleichs der Nahrungsmittelzulagen unter den Anstaltsinsassen, je nachdem sie ihrer mehr oder minder bedürftig erscheinen, zugebilligt.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz. (14)

Karlsruhe, den 10. Oktober 1917.

Kundschreiben Nr. 11.

Endgiltige Regelung der Invalidenversicherung
des Personals der freiw. Krankenpflege im Kriege.

Kundschreiben.

(Auszug a. d. Erlass des Kriegsministeriums (Kriegsamt) vom 11.6.17 Nr. 46/6.17.236.)

I. Von der Versicherungspflicht befreites Personal:

- a. Pflegerinnen und Pfleger, welche vor ihrem durch den Krieg veranlaßten Eintritt in den Dienst der freiw. Krankenpflege eine versicherungspflichtige Beschäftigung nicht ausgeübt haben, und auch nach Beendigung der Kriegsfrankenpflege voraussichtlich nicht ausüben werden. (In der Regel: Hilfschwestern, Helferinnen, selbständige Kaufleute, Handwerker u. dgl. und ebenso auf Grund besonderer Abmachung Ordensschwestern, Diaconissen.

Diese Personen können innerhalb 2 Monaten nach dem Diensteintritt die Leistung von Beiträgen verlangen. (Für die schon früher eingetretenen Personen ist diese Frist bereits abgelaufen; verlangen sie nachträglich die Aufnahme der Versicherung, so haben sie die vollen Beiträge selbst zu bezahlen.)

- b. Beamte des Reichs, der Bundesstaaten, Gemeinden oder eines Versicherungsträgers, denen Anwartschaft auf Versorgung für sich und ihre Angehörigen gewährleistet ist.
c. Personen, welche eine gesetzliche Invaliden- oder Hinterbliebenenrente beziehen, oder invalide sind.
d. Personen, welche für ihre Tätigkeit nur freier Unterhalt gewährt wird.

II. Versicherungspflichtiges Personal:

Alle gegen Entgelt beschäftigten, über 16 Jahre alten Personen, soweit nicht unter I aufgeführt.

(Sämtliche Vollschwestern, sowie Pfleger, welche vor ihrem Eintritt versichert waren.)

III. Beitragsregelung:

Die Versicherung erstreckt sich auf das im Inland und Ausland beschäftigte Personal. Im Inland sind Marken der für den Beschäftigungsort zuständigen Landesversicherungsanstalt zu entrichten, für das Ausland kommt diejenige Landesversicherungsanstalt in Betracht, deren Bezirk dem Beschäftigungsort am nächsten liegt. Die Heeresverwaltung übernimmt die vollen Beiträge; sind früher Beitragsanteile einbehalten worden, so werden sie rückerstattet.

Für das noch im Dienst befindliche Personal erfolgt die Beitragsregelung durch diejenige Dienststelle, welche die Pflegekraft jetzt beschäftigt.

Das bereits entlassene Personal hat Antrag auf Nachentrichtung von Beiträgen oder Rückerstattung von einbehaltenen Beitragsanteilen unter Vorlage der ihnen nach anl. Muster ausgestellten Bescheinigung beim Bad. Landesverein vom Roten Kreuz Karlsruhe (Baden) einzureichen, der den Antrag der zuständigen militärischen Dienststelle weiter gibt.

Sind Bescheinigungen nicht vorhanden, so werden wir für deren Ausstellung auf Grund des Verwendungsbuches Sorge tragen.

Der Vorsitzende:

Limberger, Generalmajor z. D.

Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung.

Bescheinigung

über

Dienstleistungen

in der freiwilligen Krankenpflege während des Krieges.

□

(Name und Stand) _____

geboren am _____ 1 _____ im _____

Amt, Kreis _____ ist in der Zeit

vom _____ bis _____

als (Dienststellung) _____

im Dienste der freiwilligen Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatz — im Heimatgebiet — tätig gewesen.

Sie — Er — war während dieser Zeit krank und arbeitsunfähig

vom _____ bis _____

" _____ " _____

Karlsruhe, den _____ 191 _____

Der Territorialdelegierte

der freiw. Krankenpflege für das Großherzogtum Baden.

NB. Vom Inhaber sorgfältig anzubewahren!

Für die Hinterbliebenenfürsorge des badischen Heimatdank ist eine

Silber-Sammlung (15)

eröffnet worden, bei welcher entbehrliches Silbergerät, auch zerbrochene und schadhafte Gegenstände, sowie versilberte und vergoldete Gegenstände unentgeltlich angenommen werden. Jeder Spender erhält ein Erinnerungsblatt oder bei Abgabe von Gegenständen im Verkaufswert von mindestens M. 10.— eine eiserne Denkmünze.

Die Sammelstelle befindet sich im Gebäude der Münzverwaltung, Stephaniestraße 28.

Die Vorsitzende des Ortsausschusses:

Frau v. Chelius.

Allerhöchste Verleihungen im Heimatsgebiet (16)

Nr. 4743.

Verleihung der Roten Kreuz-Medaille betr.

Seine Majestät der Kaiser haben die Gnade gehabt, den in dem folgenden Verzeichnis Genannten die Rote Kreuz-Medaille III. Klasse zu verleihen und Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben huldvollst geruht, den Beliehenen soweit sie die bad. Staatsangehörigkeit besitzen, die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der Auszeichnung zu erteilen.

Die vorläufige Benachrichtigung der Beliehenen ist von hier aus erfolgt mit dem Anfügen, daß die Insignien der Auszeichnung nachträglich werden übersandt werden.

Die Medaille für die verwitwete Frau Botschafter und Staatsminister Freifrau Marie v. Marschall-Bieberstein in Neuenhausen ist Allerhöchster Weisung entsprechend zwecks Behändigung durch Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Allerhöchst ihrem Kabinett übermittelt worden.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1917.

Der Territorialdelegierte

der freiw. Krankenpflege für das Großherzogtum Baden.

An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz hier z. Hdn. des Vorsitzenden.

Männer.

Baumann, Eugen, Kaufmann, Karlsruhe;
 Beck, Anton, Geh. Oberregierungsrat, Karlsruhe;
 Fränkel, Albert, Professor, Heidelberg;
 Hornung, Oberregierungsrat, Karlsruhe;

Meinzer, Albert, Maurerpolier, z. Zt. beim Landw.-Gr.-Vtl. Inf.-Regt. 40
Mannheim, Knielingen (N. Karlsruhe);
Schmider, Andreas, Spiritual vom Mutterhaus der barmh. Schwestern
vom Orden hl. Vinzenz von Paul, Freiburg i. B.;
Schmidt, Karl, Berschreiber, Karlsruhe;
Weber, Emil, Fabrikant, Rastatt.

Frauen.

Bader, Helene, Ortenberg (N. Offenburg);
Freifrau Marie v. Marschall-Bieberstein, geb. von und zu Gem-
mingen, Gemahlin des verst. kaiserl. Botschafters und Staatsministers, Neuers-
hausen (N. Freiburg).

Verhalten bei Fliegeralarm.

(17)

Anfrage eines Männerhilfevereins.

Hiermit möchte ich mir die Anfrage gestatten, ob im Falle eines Flieger-
alarms allgemein gültige Verfügungen über das Verhalten und Eingreifen
der Sanitätskolonnen Bestimmungen seitens des Landesvereins getroffen
sind, oder ob es je nach den örtlichen Verhältnissen der Kolonnenführung über-
lassen bleibt, entsprechende Anordnungen zu veranlassen.

Im allgemeinen lauten die polizeilichen Vorschriften ja dahin, daß sich
alles möglichst rasch in Sicherheit zu begeben hat. Bei dem kürzlich hier er-
folgten plötzlichen Überfall, dem kein Alarm vorausging und
bei dem Tote und Verwundete am Platze blieben, waren Mannschaften der
hiesigen Kolonne natürlich nicht sofort zur Stelle. Man konnte aber alsbald
hören: Wo ist die Sanitätskolonne? Der Telefonverkehr ruhte ebenfalls und
so kam es, daß einzelne Mannschaften erst nach und nach von selbst herbei-
eilten. Dieser Zustand ist selbstverständlich unhaltbar. Wäre es da nicht
angebracht, daß wenigstens die Mitglieder einer Sanitätskolonne sich eiligst
nach einem Orte in der Nähe des Gerätehauses in Sicherheit begeben, um bei
Bedarf sofort zur Verfügung zu stehen? Es ist doch kaum angängig, etwaige
Opfer eines Fliegerüberfalls so lange hilflos, oder auf die Hilfe der Allgemei-
heit angewiesen liegen zu lassen, bis jede weitere Gefahr vorüber ist. Für
freundliche Auskunft wäre ich sehr dankbar.

Becheid.

Für die Fliegerüberfälle werden unter Anschluß an die in den „Mittei-
lungen 1914 S. 55“ gegebenen „Leitfäden für das Rettungswesen“ folgende
Anweisungen gegeben.

1. Die Einrichtung einer bombensicheren Rettungs-
station ist als Hauptsache notwendig. Dieselbe muß vor allen Dingen
eine gegen Bombenabwurf gesicherte Fernsprechleitung besitzen. Auf dieser
müssen ev. auch während eines Fliegerüberfalles durch die gesicherte Kabel-
legung Mitteilungen gegeben und empfangen werden können. Der Unter-
stand sollte einige Geräumigkeit bieten, um auch während eines Angriffs

Verwundete aufnehmen zu können. Desgleichen sind sämtliche Rettungs- und Verbandmittel wie auch Tragbahnen, in der Rettungsstation bereit zu halten.

2. **Dienstliche Ausführung:** Der Dienst vollzieht sich im Anschluß an die Anordnungen der militär. und bürgerl. Behörden gegen Fliegerüberfälle. Bei einem Alarm begeben sich die Mannschaften nach der bombensicheren Rettungsstation. Einige werden bestimmt zum Dienst auf den verschiedenen Polizeiwachen, zum Abruf oder Dienstleistung nach Bedarf. Die Feuerwehr hält sich gegen Brandfälle bereit.

3. Erwünscht ist ferner eine möglichst unverzügerte Verbindung mit den Garnisonsärzten, Bezirksärzten usw. zur Unterweisung über die Behandlung von Gaserkrankungen.

4. Es wird den Ortsausschüssen dringend empfohlen, die Sanitätsmannschaften ausnahmslos gegen Fliegergefahr zu versichern, um diesem schweren Dienst auch in dieser Beziehung den nötigen persönlichen Rückhalt zu geben.

Die Angelegenheit ist damit noch lange nicht erschöpft und bedarf noch der weiteren Anpassung an örtliche Verhältnisse. Der Vorsitzende.

Nachruf!

(18)

Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz hat schon wieder die traurige Pflicht, seinen Mitgliedern einen weiteren Kriegsverlust anzuzeigen:

Der freiw. Krankenpfleger

Richard Zuehmer,

Heilgehilfe aus Heidelberg,

seit 17. Aug. 1914 im Dienste der freiw. Krankenpflege ist am 1. Okt. 1917 auf der Stappe an Ruhr gestorben und beigesetzt worden.

Wir betrauern auch diesen Kameraden als einen willigen und geschätzten Pfleger, der in Aufopferung seines Berufs im Dienste des Vaterlandes gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Der Gesamtvorstand.

Bei den Austauschverwundeten in Konstanz.

(19)

Die Torgelbau-Kaserne in Konstanz ist unter den zahlreichen Gefangenenerlagern in Deutschland jetzt während des Krieges wohl die interessanteste. Sie birgt in der Königl. Austauschstation diejenige Stelle, welche die aus allen Gefangenenerlagern Deutschlands zur Rückgabe an Frankreich und England Kriegsgefangenen bis zum Austausch, und wiederum als erste Stelle in Deutschland die aus Frankreich und England zurück gegebenen deutschen Verwundeten empfängt. So entwickelt sich in den alten Räumen des Torgelhauses durch die fortwährenden Verschiebungen immer ein hoch interessantes Kommen und Gehen. Die frommen Mönche, welche einst hier im sog. „Torgel-

bau" ihres Klosters ihre Weinpresse drehen, um das Nebenblut der nahen Bodenseufer zu behandeln, würden erstaunt die Köpfe schütteln über das bunte Völkergemisch, das sich in ihren einst so erlusten und nüchtern-stillen Räumen entwickelt. Besonders nachmittags um 4 Uhr beim Apell auf dem großen Kasernenhofe sieht man in plastischer Weise vereinigt, was unsere zahlreichen Feinde alles gegen uns an Völkern aufgeboten haben. Eine Heerschau der mannigfachen Uniformen nicht nur Europas, sondern auch der Welt. Neben Engländern in ihrer verhältnismäßig einfachen und praktischen tafibraunen Uniform leuchten natürlich die farbenfrohen roten Hosen und Käppis und blauen Mäntel der Franzosen. Belgier tauchen auf, Russen, Kanadier, und dann allerlei sonderbar braunes Mischvolk, aus der Glutsonne von Afrika hierher verschlagen. Der weite helle Mantel, der rote Fez oder der weiße geschlungene Turban, stechen grell vor den dunkeln Gesichtern ab. Es ist ein regnerischer Tag. Der Wind stößt unbehaglich über den weiten Kasernenhof. Einzelne Gruppen von Gefangenen lösen sich aus den großen Haufen und unternehmen kurze Bewegungsmärsche. Besonders die Hochländer stapfen in ihren hochgewachsenen Gestalten und langen Schritten an den vielen kleinen Wasserlachen vorbei, während der Wind ihre karierten Ballettröde um die nackten Knie zauselt. Meistens gehen einige zusammengehörige Uniformen zusammen. Doch zuweilen schreitet auch die Entente in ihrem Gemisch von Engländern und Franzosen nebeneinander. Ab und zu taucht auch ein Geistlicher zwischen all den bunten Gestalten im schlichten ernstigen Gewande auf, die mit einer Truppe gefangen worden sind. Kapuziner in lang wallenden Vätern, und andere in schwarzer spitzer Samtmütze, das bartlose Gesicht an Dante erinnernd. Fast ausnahmslos sind es Kranke, nicht nur Verletzte, denen Arme oder Beine amputiert wurden, sondern auch solche, denen man eine Krankheit nicht auf den ersten Blick ansieht, und die als vermutlich unheilbar aus allen deutschen Gefangenenlagern hier gesammelt und zum Austausch an Frankreich vereinigt werden. Ihnen allen brennt das Bewußtsein voller Ungeduld in den Zügen: nun bald in ihre Heimat zurück kehren zu können.

Derweilen haben sich auch unsere deutschen Kameraden in Frankreich zur Heimatreise rüsten dürfen! Auf dem Bahnhof von Konstanz erscheinen wieder frische Laubgewinde und farbenbunte Fahnen. Große Schilder ziehen sich an den Wänden entlang. In großen Buchstaben steht der köstlichste aller Grüße: „Willkommen in der Heimat!“ Die Sanitätskolonne des Roten Kreuzes trifft wieder ihre umfangreiche Anordnungen. In der sog. „Italienerhalle“ reißt sich sauber gerichtet ein Lager neben dem andern, Krankenbahnen alle möglichen Fahrräder und Krankenfahrstühle und sonstige Beförderungsmittel für die Verwundeten. Früher ist diese in aller Schlichtheit schamude Halle für die zahlreichen, aus der Schweiz nach Deutschland herüberkommenen und in der Umgegend von Konstanz beschäftigten Italiener erbaut worden, um ihnen bis zur Abfahrt ihrer Züge und zu kurzem Imbiß Unterkunft zu bieten. Seitdem der italienische Bundesgenosse an die Seite unserer Feinde trat, ist sie dem Dienste des Roten Kreuzes gewidmet worden und bietet jedesmal unseren Verwundeten vom Zuge bis zum Abtransport in die Autos eine Zwischenstation zur Sichtung. Auch ist sie freundlich mit Grün und Fahnen geschmückt.



Frau Oberst
Hohn

Gräfin
Montenach

Prinz Max
von Baden

Oberstleut. Bey



Eine Kommission von französischen Ärzten und schweizer Offizieren und Ärzten haben in Lyon in Südfrankreich diejenigen deutschen Verwundeten herausgesucht, welche zum Rücktransport nach Deutschland bestimmt werden. Ein schweizer Lazarettzug, der bei aller Schlichtheit ganz vortrefflich zweckentsprechend und praktisch eingerichtet ist, bringt uns unsere Kameraden von Lyon über die Schweiz hierher. Auf dem Bahnsteig findet sich eine kleine Gesellschaft zum Empfang ein, teils Geladene, teils höhere Offi-

ziere und Ärzte im Dienst. Der Zeiger rückt zur Ankunft vor. Unsere Blicke schauen gen Süden — da haucht der schnell heraneilende Zug auf! Die Militärkapelle stimmt die deutsche Nationalhymne an. Auch drüben an den andern Bahnsteigen steigt die freudige Erwartung. Und nach wenigen Sekunden fährt der reich geschmückte Zug unter den brausenden Klängen des „Heil dir im Siegerkranz“ und unter Winken, Zurufen und Jubel in die Halle. An allen Fenstern stehen unsere deutschen Kameraden und winken und jubeln zurück! Und ach, wie mancher an Krücken gestützt, und wie mancher mit losem Armel, während die einzige, die er noch besitzt, das Tüchlein zum Gruße schwenkt! Und doch sind sie noch nicht die am schwersten geprüften —! Andere Wagen rollen vorüber, an deren Fenster man die schwer Verletzten auf ihren Betten liegen sieht. Und dann — die Blinden! Sie zu sehen, ist am kummervollsten!

Aber im Augenblick überwiegt die Freude. Die Freude, so viele deutsche tapfere Kameraden wieder zu haben. Die Freude, trotz der Verstümmelung oder schwerer Krankheit die heißgeliebte deutsche Heimat noch lebend wieder sehen zu dürfen. Es ist ein unaussprechlich großer, erschütternder Augenblick, der sich nicht in Worten ausdrücken, auf keinem Bilde wiedergeben läßt. Ganz fremde Menschen begrüßen sich hier, die sich wohl noch nie im Leben begegnet sind — und doch ist es ein Gefühl tiefer Zusammengehörigkeit und Kameradschaftlichkeit, das alle verbindet. — Denn wir alle sind zusammengeschmiedet im Bewußtsein: Deutsche zu sein, zusammengeschmiedet in dieser schmerzvollen langen Prüfung, durch die unser deutsches Vaterland zu schreiten hat.

Als der Zug hält, besteigen Helferinnen des Roten Kreuzes die Wagen, um den Verwundeten mit warmer Fleischbrühe und belegten Bröckchen den ersten Imbiß auf deutschem Boden zu bieten. Dann beginnt der Abtransport. Zuerst werden die Schwerverwundeten auf ihren Tragbahnen über die Geleise in die Rotekreuzhalle gebracht. Dann folgen die andern. Es ist ein erschütternder Zug, der den Bahnsteig jetzt herabkommt: Viele, viele auf Krücken und auf dem einen Beine humpelnd, Armlose, die mit ihrem einen Arm noch krampfhaft suchen, ihr Bündelchen eigener Sachen zu tragen, das sie durch alles Elend ihrer Gefangenschaft wie ein Heiligtum mit sich schlepten und bis hierher brachten. Und dann die Blinden! Entweder mit tiefgesenktem Haupte lassen sie sich weiter führen, oder den Kopf erhoben, als hörchten sie doppelt auf alles ringsum, wo ihnen das Augenlicht versagt. Vielleicht lastet in ihrem Herzen das Bewußtsein ihres Riesenopfers, das sie ihrer deutschen Heimat brachten, am schwersten, denn sie können jetzt die Heimat nur a h n e n, können sie nicht in Wahrheit wiedersehen.

Während sie in der Halle auf den Abtransport warten, kann man mit ihnen sprechen. Viele haben schwere Monate hinter sich und über schlechte Behandlung zu klagen. Einige haben es verhältnismäßig gut gehabt. Fast ausnahmslos sind sie schlecht ernährt worden. Man sieht es in ihren Gesichtern deutlich, daß die „Grande Nation“, welche sich immer selbstgefällig etwas darauf zugute tat, in kulinarischer Hinsicht an der Spitze zu marschieren, und das französische geschriebene „Menu“ in der ganzen Welt als das Vornehmste hinzustellen, wenig Pflichtgefühl gehabt hat, ihre Kriegsgefangenen auch nur einigermaßen anständig zu befähigen, obgleich sie es



Empfang am Bahnhof.



mit Mitteln darin leichter hätte, als Deutschland. Auch ihre Uniformen hat man ihnen zum Teil genommen und einige liegen in unverkennbaren Sträflingskleidern da. Manche haben diesen oder jenen kleinen Wunsch. Die meisten möchten gern nach Hause schreiben. Der Chefarzt versichert freundlich, daß sie in der Kaserne nachher alle unentgeltlich ihre Ankunft auf deutschem Boden nach Hause telegraphieren dürfen. Aber sie möchten „e Kart“ schreiben, denn schon lange Wochen hat man nicht mehr nach Hause von Frankreich aus schreiben dürfen und die wenigsten konnten bestimmt vorher

mitteilen, daß sie mit zum Austausch kämen. Der eine Mann, mit dem ich gerade spreche, ist übel dran: der eine Arm zerschmettert, der andere im Verband. Ich biete ihm an, ob er mir eine Karte an seine Frau diktieren wolle, welche die freundlichen Helferinnen vorhin schon verteilt haben? Er nickt erfreut. — „Was wollen wir nun schreiben, Schwester?“ fragt er beratend. Ich antworte: „Wir fangen an: „Hurra! Ich bin wieder auf deutschem Boden!“ Er nickt mit strahlendem Gesicht. „Und was nun noch?“ fragt er wieder, nachdem ich diese Worte und die diktirte Adresse geschrieben habe. — „Nun geht es wieder bergauf!“ — Er nickt wieder und meint dann hastig: „Ja, man muß ihr Mut machen, denn sie hat sich so um mich gebangt.“ So tröstet der Verwundete seine Frau dabei. Einige kurze Sätze folgen noch. „Wie soll ich für Sie unterschreiben? Mit Ihrem Vornamen?“ — Da meint er: „Es grüßt Euch herzlich — Euer Vater!“ — In den zwei letzten Worten liegt die Welt des Familienbewußtseins! — Ich stehe von seiner Tragbahre auf, neben der ich nieder gekniet bin, um seine schwache Stimme in dem rings schwirrenden Lärm besser zu verstehen. Dann trägt man auch ihn ins Auto hinaus und ich verspreche ihm: seine Karte sofort in den Briefkasten zu werfen. —

Der im Geheimen neben aller Heimkehrfreude lastende Druck: „Was wird nun aus mir? Werde ich meine Familie weiter ernähren können?“ schwindet am Mittag unter den herzlichen Begrüßungsworten des Herrn General Wolf. Um 1 Uhr sind alle diejenigen unter den Heimgekehrten, welche nicht direkt ans Lager gefesselt sind, als Gäste der Militärbehörde und der Stadt zum Mittagessen eingeladen. Eine der Baracken, welche den altbewährten „Torgelbau“ nach allen Seiten umgeben, ist in eine lange freundliche Willkommenshalle umgewandelt. Rings Laubgewinde, Fahnen, geschmückte Aepeln. Oben eine hufeisenförmige Tafel, neben den Spitzen der Militärbehörde, der Stadt und der Ärzte und Damen des Schweizer Roten Kreuzes, welche den Lazarettzug hierher begleitet haben. An kleinen Tischchen zu 6 Personen nehmen die Heimgekehrten Platz. Steifes weißes Papier, mit kleinen Meisnägeln festgehalten, ersetzt das beschlagnahmte Tisch-tuch, eine hübsche Obstschale mit dem köstlichen Bodenseecobst, Blumen, schmücken jeden Tisch, außer einer besonders willkommenen Tischzierde: den Weinflaschen! — Nach der Suppe ergreift General Wolf zur Begrüßung das Wort. Sie ist voll echter Herzlichkeit, und geht deswegen ihnen allen zu Herzen. In vielen zuhörenden Männergesichtern steht eine Ergriffenheit. Aber mit feinfühligem Verständnis nehmen auch die begrüßenden Worte die Sorge für ihre Zukunft von ihrem Herzen in der Versicherung: daß die Heimat und der „Heimatkant“ für ihr Fortkommen sorgen werden. Das sich anschließende Kaiserhoch klingt aus allen Kehlen freudig und klar. — Ich habe mich zwischen die Verwundeten gesetzt, um ihnen, da so viele von ihnen durch ihre Armlosigkeit unbehilflich sind, zu helfen. Ich habe einige der Blinden an meinen Tische geholt. Sie sind der weiblichen Fürsorge am nötigsten. Auch sie möchten beim Kaiserhoch nicht zurückbleiben. Und um mit Anstoßen zu können, schiebt man ihnen ihr Glas in die tastenden Hände. —

Wenn unser Kaiser diesen Anblick sehen könnte, wie seine Soldaten ihm huldigen! Alle haben sich erhoben. Mühsam halten sie sich auf ihren Krücken aufrecht, erheben ihren einzigen Arm zum Hoch. — „Heil Kaiser

Dir!" Heil, zum ersten Mal wieder auf deutschem Heimatboden! Ein Heil Dir von uns, die wir unserer Pflicht freudig für Dich taten!" —

Die Gefangenensost, bei der die glorreiche Nation so ritterlich als Auktenträgerin unsere Verwundeten hungern ließ, ist j-ht bald vergessen. Es schmeckt allen köstlich und sie lassen es sich munden: Fleischsuppe, Braten, junges Gemüse mit Kartoffeln und Sauce (möglichst viel Sauce!), dann Obst Zigarren und Kaffee. Einige Reden werden noch gehalten. Einer der Schweizer Gäste spricht, ein herzlich-wohlthuendes Begrüßungstelegramm Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise wird verlesen. Auch ein Heimgekehrter aus der Mannschaft spricht in einer wohlgefesten und vorzüglich deutlichen Weise den Dank seiner Kameraden aus und zitiert ein Gedicht, das er mit anderen Kameraden in der Sehnsucht nach der deutschen Heimat dichtete, als sie alle in einem Bergwerk monatelang unter fremder Erde haben arbeiten und feuzen müssen!

Die Musik läßt unermüdet ihre Weisen ertönen und sucht die Stimmung der heimgekehrten Kameraden zu ermuntern. Und die gesunden Soldaten aus den Konstanzer Kasernen servieren als Ordnonanzen den heimgekehrten Kameraden. — So vergeht Stunde um Stunde. Immer freier, immer zuversichtlicher schauen all die Männer drein, die sich unter der Last der Gefangenschaft einen ernsten Blick zu eigen gemacht. Sie werden durchdrungen von der Freude, mit welcher die Heimat sie aufnimmt, sie fühlen sich wieder als Glieder des großen deutschen Vaterlandes, sie stehen unter dem beglückenden Bewußtsein: „Die deutsche Heimat nahm mich wieder auf!“
E. Grupe-Vörcher.

Geschäftsnotizen.

(20)

An die Bezirks- und Ortsausschüsse vom Roten Kreuz.

Nr. 73038.

Familienunterstützung für die Angehörigen
freiw. Krankenpfleger.

Im Anschluß an unser Rundschreiben vom 7. d. M., Nr. 72644, teilen wir ergebenst mit:

Nach Mitteilungen einiger Bezirksämter werden durch die vom Bundesrat angeordnete Erhöhung der Familienunterstützungen nicht in allen Lieferungsverbänden die von uns zugestandenen Beträge in voller Höhe erreicht.

Wir werden deshalb nach wie vor aus unseren Mitteln diejenigen Beträge zulegen, welche erforderlich sind, um der Ehefrau monatlich 30 M. und den sonstigen Angehörigen 15 M. zukommen lassen zu können.

Karlsruhe, den 12. November 1917.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

Der I. Vorsitzende: General Limberger.

Den Groß-, Bezirksämtern und Gemeindeverwaltungen als Trägern dieses besonderen Unterstützungswerkes der freiw. Krankenpflege für die bisherige Fürsorge der Dank des Landesvereins.

Einstellung auswärtigen Pflegepersonals.

Die Ortsausschüsse und Lazarettverwaltungen werden erneut darauf aufmerksam gemacht, vor Einstellung Auswärtiger dieselben einer ärztlichen Untersuchung zuzuführen, da in letzter Zeit wiederholt von auswärts eingestellte Schwestern sich schon nach wenigen Tagen in gesundheitlicher Hinsicht als untauglich erwiesen.

Bei Bedarf von Helferinnen wende man sich an die Helferinnenabteilung des Bad. Frauenvereins Karlsrube (Baden) Kaiserstr. 178, I Fernspr. Nr. 3948.

Der Vorsitzende.

Im Interesse des Geschäftsganges und zur schnelleren Abwicklung der Gesamtarbeit werden alle diejenigen Ortsausschüsse dringend um schnellste Berichterstattung ersucht, welche noch mit ihrer Mitteilung über das Ergebnis über die „Landessammlung für die Kriegs- und Zivilgefangenen aus dem Großherzogtum Baden“ im Rückstande sind.

Die Klassenverwaltung.

Schwesternspende.

Es wird an die „Mitteilungen“ Nr. 7/8 S. 223 zur gefl. Mitwirkung erinnert.

Buchbesprechungen.

(21)

Der Hilfsbund für deutsche Kriegerversorgung in der Schweiz versendet jeben den ersten Tätigkeitsbericht nach seinem der Gründung vorausgegangenen Aufrufe vom Anfang 1916. Seine Bestrebungen sind, den in den Krieg gezogenen in der Schweiz ansässigen deutschen Kämpfern im Falle ihrer Entlassung mit allen Mitteln zu helfen, ihnen Genesung zu verschaffen, Arbeit zu vermitteln, geldliche Sorgen zu beheben, und den Hinterbliebenen der Gefallenen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Es handelt sich um mindestens 35- bis 40 000 eingerückte Wehrpflichtige, denen diese Bestrebungen zugute kommen. Die freiwillige Kriegsteuer, welche 1915 der Deutsche Hilfsverein Zürich bei seinen Landsleuten anregte, hatte einen überraschend guten Erfolg. Um alle Deutschen in der Schweiz zu gewinnen, gelang es mit Hilfe des Züricher Hilfsbundes, 54 Vorträge, Konzerte, Werbeversammlungen usw. zu veranstalten. Am Schluß des Jahres waren 3246 Mitglieder vorhanden, welche die stattliche Summe von achtzigtausend Fres. an jährlichen Mitgliederbeiträgen brachten. Auch ein Nageltisch wurde errichtet, dessen goldene, silberne und eiserne Nägel von der Opferfreudigkeit der Züricher deutschen Kolonie zeugen. Die Werbetätigkeit hatte in allen Kreisen das Gefühl der Zusammengehörigkeit gestärkt und mit großer Freude konnte besonders im Westen und Osten eine gute Aufnahme festgestellt werden. Im Laufe der Arbeit erwies sich die Notwendigkeit, sich an bestehende Unterstützungsorgane möglichst eng anzuschließen. Dadurch konnte

die Fürsorge für den Kriegsteilnehmer auch auf seine Frau und Kinder ausgedehnt werden, und die Hinterbliebenenfürsorge stärker ausgebaut werden. Der ganze Bericht gibt einen Einblick in die unermüdete Arbeit des Hilfsbundes, dessen sozial- und deutsch-kameradschaftliches Wirken nur mit Freuden zu begrüßen ist.

„Grüß Dich Gott, mein Badner Land!“ Eine Weihnachtsgabe, Badens Kriegern dargeboten von Badischen Landesverein vom Roten Kreuz. Herausgegeben unter Leitung von Herrn Hesselbacher und Heinrich Molt.

Das Büchlein wird zweifellos unseren Feldgrauen manche Freude bereiten und in ernsten Stunden, in denen das Heimweh nach dem schönen Badner Land wach wird, Ablenkung und Zuspruch bieten. Aus dem mannigfachen Inhalt, in welchem 39 längere oder kürzere Erzählungen, Plaudereien und Schilderungen sich teilen, spricht die Sorgfalt und Liebe, mit welcher die Herausgeber das Buch auszugestalten suchten. Ein jeder Geschmack wird etwas ihm Zufallendes in dem Heimatbuche finden, das eben um dieser Verschiedenartigkeit der Geschmacksrichtungen, denen es nachzukommen sich bestrebt, durchaus nicht leicht zu schaffen war. Es ist gut gelungen, und wenn es den badischen Söhnen einige Stunden der Ablenkung bietet, als Beweis, daß die badische Heimat zu ihm ins Feld in dieser Form hinauszieht, um ihm das teure Weihnachtsfest zu erleichtern, so ist sein schlichter Zweck erfüllt. Auch seine äußere Ausstattung: ein längliches gelbes Büchlein vom Umfang von 96 Seiten mit kräftigem Umschlag, sowie der Buchschmuck von Otto Eichrodt und der deutliche schöne Druck von Moritz Schauenburg in Lahr zeigen ein glückliches Gelingen und Zusammenwirken. Möge es am nächsten Weihnachtsfeste, einem hoffentlichen Friedensfeste, keinen Nachfolger mehr brauchen!

E. G. L.

Die Zeitschrift „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge“, herausgegeben vom Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Berlin, gibt in seinen weiteren Hefen dieses Jahres wertvolle Vorschläge und Erörterungen über die Fragen, welche noch unaufhörlich neuer Sorgfalt und Ausgestaltung bedürfen. Aus dem reichhaltigen und wertvollen Inhalte mit seinen Beiträgen von Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Freudenfeld: „Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Lungenkranke unter besonderer Berücksichtigung von Kriegsbeschädigten.“ Von Gewerbeassessor Fr. Neumann in Dresden: „Arbeitsmöglichkeiten für Kriegsverletzte und Kriegskranke im deutschen Hausgewerbe“ Von dem leitenden Arzt des Feldlazarets 1 Dr. Poppereuter stammt der Beitrag: „Über die jetzige und künftige Organisation für Hirnverletzte!“ — Der Herausgeber Magistrat Artur Liebrecht und Amtsrichter Dr. Gerth räumen ein ganzes Heft den Ratschlägen für kopfverletzte Kriegsbeschädigte ein, unter denen noch von Dr. Dräseke: „Die Hilfsschule im Dienste der Hirnverletzten“ erwähnt sei.

„Die Kriegsbeschädigtenfürsorge im Gewerbe“, Sondernummer der Badischen Gewerbe- und Handwerkerzeitung. Herr Ministerialrat Ritter schreibt über die Zwecke und Ziele des Badischen Heimatdankes, die angesichts

der immer größer werdenden Anzahl der Kriegsbeschädigten von größtem Wert sind, bieten sie doch den meisten der Verletzten beruhigende Ausblicke in ihre berufliche Zukunft. Aus dem reichen Inhalt der Hefte ergibt sich der große Kreis von Möglichkeiten, denen sich im Verufen die Kriegsbeschädigten anschließen auf dem Gebiet des Handwerkes, wie z. B. in der Sattlerei, künftlerischen Gewerben und Malerei.

Der „Wochenschrift des deutschen Hilfsbundes für kriegsverletzte Offiziere“ (Berlin W, Leipzigerstraße 104), welcher in ebenso tätiger, wie erfolgreicher Weise seine Bemühungen in dieser verdienstvollen Angelegenheit fortsetzt, entnehmen wir eine Verordnung, mitgeteilt aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 51 vom 11. Oktober 1917, in welcher das Kriegsministerium „Die Grundsätze für die Beschaffung und Unterhaltung des orthopädischen Schuhwerkes usw. für Heer und Marine“ bestimmt. Die Verordnung führt im Einzelnen auf, was unter dem Begriff „orthopädisches Schuhwerk“ zu verstehen ist, über das Beschaffungsverfahren (erste Beschaffung und Ersatzbeschaffung), die Instandhaltung, und allgemeine Bestimmungen nebst den Übergangsvorschriften

Die Haushaltungskunst im Kriege und in der Teuerung, welche bezeichnenderweise schon im Jahre 1771 entstanden ist, schart jetzt um so mehr Leser um sich, als sie gute und benutzbare Ratsschläge von der deutschen Hauswirtschaftsgeellschaft bietet. Der Aufsatz: „Die Herstellung hygienischer Matratzen als Krankenbeschäftigung in Lazaretten“ von Frau Emilie Gähle aus Einsheim a. G. ist ein zeitgemäßes Thema.

Kriegsministerium.

Sanitätsdepartement.

Nr. 2774/8.17.S.2.

Berlin, den 16. Sept. 1917. (22)

Pockenimpfung.

Der Erlaß vom 28.6.17, Nr. 10542/5.17.S.2 2. Aug.*, betreffend Pockenimpfung der in der Heimat bei Behörden, Ersatztruppenteilen usw. tätigen Hilfsdienstpflichtigen, hat auch auf die vertraglich angenommenen weiblichen Hilfskräfte (Maschinenreiberinnen, Buchführerinnen, Schreibgehilfinnen, Ordonnanzen usw.) sinngemäße Anwendung zu finden.

Für den Fall, daß Hilfsdienstpflichtige oder vertraglich angenommene weibliche Hilfskräfte die vorgeschriebene Impfung verweigern, würde gemäß § 96 des Belagerungszustandsgesetzes eine entsprechende Anordnung zu erlassen sein.

Von der Vornahme der Pockenimpfung ist nur beim Vorliegen besonderer Verhältnisse, die durch militärärztliches oder amtsärztliches Zeugnis zu begründen sind, abzusehen.

(gez. Unterschrift.)

* Siehe S. 229 dieser Nummer.

Nr. M. 21380. Abschrift hiervon den Herren Territorialdelegierten, Zentralkomitee und den Ritterorden.

Berlin, den 19. Sept. 1917. Stellv. Mil.-Inspr. der freiw. Krankenpflege.

Nr. M. 2088. Vorstehende Abschrift den Vorständen der Deutschen Landes- und Preuß. Provinzialvereine vom Roten Kreuz zur Kenntnisnahme übersandt.

Berlin, den 8. Sept. 1917. Zentralkomitee der Deutschen Vereine und des Preuß. Landesvereins vom Roten Kreuz.
Der Vorsitzende: v. Pfuel.

An die Verwaltung der Reserve- und Vereinslazarette. (23)

(Vgl. Mitt. Nr. 8 von 1916 S. 193.)

Personal freiw. Krankenpflege in Ver- u. Res.-
Laz. Heimatsgebiets-Veränderungs-Anzeigen.

Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß von den Vereins- und Reservelazaretten die vorgeschriebene Meldung über den Wechsel von Voll-, Hilfs- und Kriegshilfsschwestern in diesen Lazaretten in der letzten Zeit häufig unterblieben ist.

Im Interesse des Dienstes und Zwecks Durchführung einer ordnungsgemäßen Kartenregistratur ersuchen wir dringend, für regelmäßige Erstattung der Meldung über stattgefundenen Schwesterwechsel Sorge tragen zu wollen.

Einige Bordrucke zu diesen Meldungen schließen wir für den dortigen Gebrauch an; weitere Stücke werden auf Anfordern von der Geschäftsstelle des Landesvereins zugesandt.

Karlsruhe, den 25. Sept. 1917.

Der Vorsitzende: J. V. Dr. Ströbe.

Deutscher Hilfsbund

Wochenschrift des Deutschen Hilfsbundes für
kriegsverletzte Offiziere G. B.

Herausgeber: Deutscher Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere G. B.

Schriftleiter: Der geschäftsführende Direktor des Deutschen Hilfsbundes für kriegsverletzte Offiziere G. B. Major a. D. Otto Romberg, Berlin W. 15.

Verlag: Paß & Carleb G. m. b. H., Berlin W. 57.

Der „Deutsche Hilfsbund“ erscheint jeden Sonntag. • Anzeigen per mm Höhe u. 45 mm Spaltenbreite 30 Pf. Bei laufenden Anzeigen entsprechende Ermäßigung. • Alleinige Anzeigenannahme: Ernst R. Laurig Verlagsanstalt, Berlin W. 15, Gasanenstraße 42. • Abonnementspreis: vierteljährlich 1.70 Mark, halbjährlich 3.40 Mark, jährlich 6.80 Mark einschließlich Bestellgebühr.

Ersatz von Verbandmaterial.

(24)

Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz stellt als Ersatz für das nicht mehr erhältliche Verbandmaterial Binden aus abgelegten Hemdkragen und Manschetten her. Der Stoff der durch Auskochen von der Stärke befreiten Stücke wird durch Abtrennen der Randnähte freigelegt und durch Übereinandernähen der einzelnen Streifen zu Binden in beliebiger Länge verarbeitet. Da Hemdkragen und Manschetten meistens vierfache Stofflagen aus feiner Leine aufweisen, und nahezu jede Haushaltung über schadhafte und deshalb nicht mehr verwendbare Kragen und Manschetten verfügt, so dürfte dieses Unternehmen eine reiche Fülle von wertvollem Bindematerial bringen. Derartig hergestellte Binden sind bei den Firmen Meyer & Kersting und Cohn zur Ansicht ausgestellt.

Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz bittet im Interesse der Verwundetenpflege um Zuvendung aller nicht mehr verwendbaren Kragen und Manschetten, die bei der Geschäftsstelle, Stephaniensstraße 76, Seidenbau ebener Erde, abzugeben wären.

Die Orts- und Bezirksausschüsse des Roten Kreuzes werden gebeten, auch ihrerseits die Sammlung in die Wege zu leiten.

Dr. Stroebe,

Vorsitzender der Depotabteilung des Bad. Landesvereins.



**Arbeits- und Lehrstellen für
Kriegsinvaliden**

vermitteln im Großherzogtum Baden unentgeltlich
der Badische Landesarbeitsnachweis für Kriegs-
invaliden in Karlsruhe, Jähringerstraße 100, und
die in den Amtsstädten bestehenden

Arbeitsnachweise für Kriegsinvaliden.

Sie veröffentlichen im „Badischen Stellenanzeiger für Kriegs-
invaliden“ kostenlos Stellengesuche und offene Stellen.

Landwirtschaftliche Anwesen
vermittelt unentgeltlich die Badische Landwirtschaftskammer in
Karlsruhe, Stefaniensstraße 43.

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Generalmajor z. D. Limberger.

Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.